

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1711/2011

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	N	01.09.2011	4 Ja
Kreis- und Finanzausschuss	N	20.09.2011	6 Ja
Kreistag Greiz	Ö	04.10.2011	einstimmig angenommen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2010 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 19.971.696,28 EUR, einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.812.360,32 EUR und einem Bilanzgewinn von 0,00 EUR festgestellt.
2. Der erzielte Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 in Höhe von 1.812.360,32 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt, es verbleibt ein Bilanzgewinn von 0,00 Euro.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, aus den Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr 2011 einen Betrag in Höhe von 350.000,00 Euro unter der Voraussetzung der zeitnahen, ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung steuerbegünstigter Zwecke zu entnehmen und an den Gesellschafter Landkreis Greiz auszuschütten.
4. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Unter Bezugnahme auf § 42 a GmbH-Gesetz und § 17 Abs. 2 Nr. 10 Gesellschaftsvertrag ist der jeweilige Jahresabschluss durch die Gesellschafterversammlung festzustellen. Weiterhin ist der Aufsichtsrat durch den Gesellschafter zu entlasten.

Alleingesellschafter der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH ist gemäß § 4 Gesellschaftsvertrag der Landkreis Greiz. Gemäß § 109 Abs. 1 ThürKO wird der Landkreis Greiz in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Nach § 16 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag muss der Landrat vor seiner Stimmabgabe den Beschluss des Kreistages herbeiführen.

2. Lösung

Der Jahresabschluss der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH wurde durch den Wirtschaftsprüfer in der Sitzung des Aufsichtsrates am 16.06.2011 detailliert vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern eingehend beraten. Das Geschäftsjahr 2010 schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 EUR ab. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt.

Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den geprüften Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 19.971.696,28 EUR, einem Jahresüberschuss von 1.812.360,32 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 EUR festzustellen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.812.360,32 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt. Weiterhin empfiehlt der Aufsichtsrat, aufgrund des guten Jahresergebnisses einen Betrag in Höhe von 350.000,00 Euro aus der Gewinnrücklage zu entnehmen und an den Gesellschafter Landkreis Greiz unter der Voraussetzung der zeitnahen, ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung steuerbegünstigter Zwecke auszuschütten.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.171.275,47 EUR enthalten folgende Positionen:

Personalkosten (Altersteilzeit, Urlaub, Gleitzeitüberhänge u. ä.)	479.900,00 EUR
Instandhaltung	237.375,47 EUR
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten, Jahresabschluss	44.000,00 EUR
Archivierung	30.000,00 EUR
Prozessrisiken	100.000,00 EUR
Pflegesatzrisiken	50.000,00 EUR
sonstige Rückstellungen	30.000,00 EUR
Fördermittelrisiken	200.000,00 EUR

Als Anlage sind beigefügt:

- der Bestätigungsvermerk
- die Feststellung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG
- der Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2010

Der vollständige Jahresabschluss 2010 kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet Wirtschaft und Fremdenverkehr, und in der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH eingesehen werden.

3. Alternativen

keine



